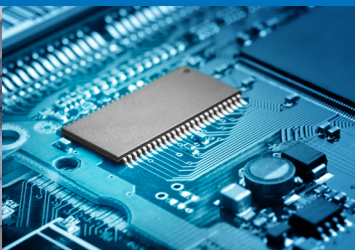


Buchreihe „Management, IT und Recht in der Gesundheitswirtschaft“



Heinrich Hanika

Ihre erfolgreichen Pflegekammern

in Deutschland und Europa

**Garanten der pflegerischen Versorgung der
Bevölkerung und legitime Selbstverwaltung
der professionell Pflegenden**



**Steinbeis-Transfer-Institut
Medical Management and
Research**

der Steinbeis-Hochschule Berlin SHB

Professor Dr. iur. Heinrich Hanika



Institutsdirektor und Dozent der Steinbeis-Hochschule Berlin, Visiting Professor der Semmelweis Universität Budapest, Professur für Recht der Europäischen Union und Wirtschaftsrecht der Hochschule Ludwigshafen a.Rh.
www.h-hanika.eu

Die Interessensschwerpunkte von Professor Dr. iur. Heinrich Hanika (1957) liegen u. a. im Bereich Europa-, Pflege- sowie Wirtschaftsrecht. Er forscht und lehrt integrativ in gesundheits-, pflege- sowie managementbezogenen Studiengängen.

Seine vielfältigen Forschungsprojekte sowie Publikationen befassen sich insbesondere mit den Themenfeldern des Europa- und Wirtschaftsrechts, des Gesundheits- und Pflegerechts sowie des Heilberufe- und Kammerrechts.

Professor Hanika studierte Rechtswissenschaften sowie Volkswirtschaftslehre. Er ist u.a. Ansprechpartner von Landesregierungen, des Deutschen Pflegerates und verschiedenen Pflegeverbänden in Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Saarland sowie Schleswig-Holstein für die Zukunftsaufgabe Pflege und Pflegekammern. Aktuell wurde er zur rechtswissenschaftlichen Forschungsbegleitung des Gründungsausschusses zur Errichtung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz berufen.

Buchreihe „Management, IT und Recht in der Gesundheitswirtschaft“

Die Reihe veröffentlicht Forschungs-, Studien- und Praxisergebnisse, die sich auf innovative sowie multi- und interdisziplinäre Thematiken von Management, IT und Recht mit dem Fokus auf die Gesundheitswirtschaft in Deutschland, Europa sowie weltweit richten.

Sie bietet Professorinnen und Professoren, Doktorandinnen und Doktoranden, Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Akteuren aus Gesellschaft, Wirtschaft, Kammern, Verbänden und Behörden ein Forum, mit welchem die Potenziale der Gesundheitswirtschaft für Wachstum, Beschäftigung sowie Innovationen wissenschaftsbasiert und praxisorientiert dargestellt werden können.

Heinrich Hanika

Ihre erfolgreichen Pflegekammern

in Deutschland und Europa

**Garanten der pflegerischen Versorgung der
Bevölkerung und legitime Selbstverwaltung
der professionell Pflegenden**



**Steinbeis-Transfer-Institut
Medical Management and
Research**
der Steinbeis-Hochschule Berlin SHB

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teilweise oder vollständig auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen innerhalb der Informationen in diesem Buch gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht sowie Intersexualität.

Europäische Thematiken, Gesundheit sowie Pflege unterliegen einem raschen und fortwährenden Wandel, so dass alle Ausführungen immer nur dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Drucklegung entsprechen können. Die Informationen wurden von dem Verfasser mit großer Sorgfalt erarbeitet und geprüft. Trotz sorgfältiger Manuskripterstellung und Korrektur des Satzes können Fehler und Unzulänglichkeiten nicht ausgeschlossen werden.

Der Verfasser übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Verfasser, die sich auf Schäden materieller oder immaterieller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Publikation gibt die Meinung des Autors und nicht unbedingt die Meinung des Verlags wieder.

Verfasser und Verlag freuen sich auf Anregungen, Hinweise und Verbesserungsvorschläge der Leser, die dann ggf. in der nächsten Auflage Berücksichtigung finden können.

Es wird empfohlen, das vorliegende Buch im Einzelfall auf den jeweiligen Stand der Rechtsentwicklung hin zu überprüfen. Dem Benutzer wird grundsätzlich empfohlen ggf. Rücksprache mit der zuständigen Pflegekammer, weiteren Rechtskundigen, Steuerberatern, seiner Berufshaftpflichtversicherung sowie spezialisierten Experten, Ministerien und Behörden zu nehmen.

Impressum

© 2015 Steinbeis-Edition

Alle Rechte der Verbreitung, auch durch Film, Funk und Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe, Tonträger jeder Art, auszugsweisen Nachdruck oder Einspeicherung und Rückgewinnung in Datenverarbeitungsanlagen aller Art, sind vorbehalten.

Heinrich Hanika

Ihre erfolgreichen Pflegekammern in Deutschland und Europa. Garanten der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und legitime Selbstverwaltung der professionell Pflegenden

1. Auflage, 2015 | Steinbeis-Edition, Stuttgart

ISBN 978-3-95663-032-3

Satz: Steinbeis-Edition

Druck: Printsystem GmbH, Heimsheim

Titelbilder: Shutterstock / wavebreakmedia, Shutterstock / Scorp, Shutterstock / BrAt82, Shutterstock / watchara

Steinbeis ist weltweit im unternehmerischen Wissens- und Technologietransfer aktiv. Zum Steinbeis-Verbund gehören derzeit rund 1.000 Unternehmen. Das Dienstleistungsportfolio der fachlich spezialisierten Steinbeis-Unternehmen im Verbund umfasst Forschung und Entwicklung, Beratung und Expertisen sowie Aus- und Weiterbildung für alle Technologie- und Managementfelder. Ihren Sitz haben die Steinbeis-Unternehmen überwiegend an Forschungseinrichtungen, insbesondere Hochschulen, die originäre Wissensquellen für Steinbeis darstellen. Rund 6.000 Experten tragen zum praxisnahen Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bei. Dach des Steinbeis-Verbundes ist die 1971 ins Leben gerufene Steinbeis-Stiftung, die ihren Sitz in Stuttgart hat. Die Steinbeis-Edition verlegt ausgewählte Themen aus dem Steinbeis-Verbund.

176844-2015-05 | www.steinbeis-edition.de

„Pflege ist nichts für Feiglinge ...“

„Die Pflege in Deutschland ist dabei die jahrzehntelange Fremdbestimmung abzustreifen und die Selbstbestimmung des Berufsstandes in Gestalt von Pflegekammern zu erreichen ...“

„Die Gesellschaft, die Landesgesetzgeber sowie die derzeit und zukünftig zu Pflegenden und ihre Angehörige sind der Berufsgruppe der Pflegenden sehr zu Dank dafür verpflichtet, dass diese angesichts der schwierigen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben bereit dafür sind, sich vom Staat in die Pflicht nehmen zu lassen ...“

Statements des Autors

Vorwort



Vorwort

Die Pflege in Deutschland ist dabei die jahrzehntelange Fremdbestimmung abzustreifen und die Selbstbestimmung des Berufsstandes in Gestalt von Pflegekammern zu erreichen.

Den bedeutenden gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen und Versorgungsanforderungen an die Pflege standen bisher **schmerzhafte Defizite und Versäumnisse von Politik und pflegefernen Organisationen** gegenüber. Zwar wurde immer wieder behauptet, dass es genügend gesellschaftlich legitimierte Organe gäbe, welche die Aufgaben, die den Pflegekammern zugedacht sind, wahrnehmen können und keine Pflegekammern in Deutschland notwendig seien.

Hingegen zeigen die nachfolgenden beispielhaften **kritischen Themenfelder** zu Lasten der Pflegeversorgung der Bevölkerung und der Pflegekräfte das jahrzehntelange Versagen der „Fremdbestimmer“ in Deutschland auf:

- **Pflegenotstand** – bis zu 140.000 fehlende Fachkräfte in der Pflege bis zum Jahr 2020¹ und ein zusätzlicher Bedarf von bis zu 353.000 Plätzen für das Jahr 2030² (s.a. Kap. XII. 2.1)
- **demografischer Wandel**³
- **Überlastung der Pflegenden / prekäre Arbeitsbedingungen**
- **Fachfremde bestimmen über Struktur- und Prozessqualitäten der Pflege**
- **Pflege partizipiert mangels Selbstverwaltung nicht an demokratischen und freiheitssichernden Rechten**⁴
- **„Pflege im Aufbruch“ noch ohne gesicherte Rechts- und Finanzierungsgrundlagen**
- **unterdurchschnittliche Bezahlung**
- **„Vorschläge“ von Fachfremden, wie: Schlecker-Frauen⁵ und Strafgefangene in die Pflege**⁶
- **Deutschland ist noch Schlusslicht in Europa bei der akademischen Pflege(erst)-ausbildung**
- **abgesenkte Zugangsvoraussetzungen für die dreijährige Pflegeausbildung**

- Abbau von Ausbildungsplätzen
- Abbau von Pflegepersonal in Kliniken („Lösungsvorschlag“ aus der Politik: Förderung von 15.000 Pflegestellen, wenn Ärzte auf Tarifloohnerhöhungen verzichten⁷⁾)
- Deutschland ist Schlusslicht in Sachen Personalschlüssel (Studie TU Berlin, 25.11.2011)⁸⁾
- etc.

Bereits hier wird deutlich, dass das komplexe und herausfordernde Themenfeld Pflege nichts für „Feiglinge“ ist.⁹⁾

Glücklicherweise setzt sich endlich die Erkenntnis durch, dass die notwendige Sicherung und Überwachung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung eine **gesamtgesellschaftliche Herausforderung** darstellt, deren Merkmale leicht zu identifizieren sind:

- demographische Entwicklung und Fachkräftemangel¹⁰⁾
- Zunahme von chronischen Leiden sowie von multimorbiden, gerontopsychiatrischen sowie dementen Pflegebedürftigen; psychiatrische-psychosomatische Pflege
- steigende Anzahl von pflegebedürftigen Migranten
- Unterversorgung aufgrund mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit ganzer Bevölkerungsgruppen
- Verstärkung von Prävention, Prophylaxen sowie Rehabilitationsoffensiven
- Berufsrecht der Pflege ausarbeiten
- Reform der Pflegeausbildung voranbringen
- Neudefinition des Begriffs der Pflegebedürftigkeit umsetzen und finanzieren
- bedarfsorientierte Personalberechnung sowie pflegerelevante Fallgruppen und Leistungsfinanzierung entwickeln
- Schwarzarbeit legalisieren
- Verzahnung von Ehrenamt und Pflege fördern
- Entbürokratisierung in der Pflege gestalten
- etc.

Wegen dieser tatsächlichen Gegebenheiten sind die Landesgesetzgeber gut beraten nunmehr Pflegekammern legislativ zu errichten.

Die bundesweite Entwicklung hin zur Gründung von Pflegekammern stellt einen überfälligen Durchbruch dar, um unmittelbar und mittelbar die **Zukunftspotenziale der Profession Pflege** zu heben. Hierzu zählen folgende Merkmale:

- 21. Jahrhundert ist ein Jahrhundert der Gesundheitsversorgung¹¹
- Pflegeberufe in einem attraktiven Wachstumsmarkt
- hoher Bedarf an professionellen Pflegefachkräften, daher eine Vielzahl von Jobchancen
- „Jahre der Pflege“¹²
- zunehmende Eigenverantwortlichkeit / Berufsrecht Pflege
- neue Aufgaben, z. B. § 63 Abs. 3c SGB V
- hohe Wertschätzung / hohes Sozialprestige / Solidaritätsgewinn
- Pflegeforschung und -wissenschaft¹³
- neue Finanzierungsstrukturen (Kassenpflegerische Vereinigungen!)¹⁴
- verbesserte Honorierung
- Machtzuwachs
- gesichertes Mitspracherecht an der Gestaltung unseres Gesundheitswesens
- notwendige Versorgungssicherheit für BürgerInnen erzwingt Pflegekammern in Deutschland und Europa
- Pflegekammern tragen zum Ansehen des Berufes bei und setzen Maßstäbe, die sich positiv auf die Arbeitsbedingungen auswirken

Die Pflegekammern sind für die Bevölkerung notwendig, weil:¹⁵

- sie ein Garant der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung sind
- sie das Gemeinwohl im Blick hat und die Qualität der pflegerischen Versorgung sichern
- sie zu einem effizienteren Ressourceneinsatz durch höhere Transparenz und Verlässlichkeit führen

- sie als Beratungs- und Informationsstelle für die Bürgerinnen und Bürger einen Beitrag zum Verbraucherschutz leisten.

Die Pflegekammern sind für Politik, öffentliche und private Einrichtungen notwendig, weil:¹⁶

- sie die beruflichen Interessen ihrer Mitglieder bündeln,
- die Pflegekammern Ansprechpartner für alle Belange der Pflege sind,
- sie kompetente Beratung im politischen Entscheidungsprozess bieten,
- sie die ordnungsgemäße Berufsausübung der Kammermitglieder im Allgemeininteresse gewährleisten,
- sie die Berufsangehörigen in einem Register erfassen und somit die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation in der Pflege besser eingeschätzt werden kann.

Die Pflegekammern sind für die Pflegenden notwendig, weil:¹⁷

- sie gemeinwohlorientiert die Interessen der Pflegenden gegenüber der Öffentlichkeit vertreten,
- die formelle Gleichstellung, z. B. mit der ärztlichen Standesvertretung die Pflegenden in der Gesellschaft aufwertet und stärkt,
- die Pflegekammern ein Kompetenz- und Servicezentrum darstellen, welche den Mitgliedern bei beruflichen Fragen beratend zu Seite stehen,
- die demokratische Willensbildung der Pflegenden ausgeweitet wird,
- sie Selbst- statt Fremdbestimmung für die Pflege sichern.

Bereits das **Bundesverfassungsgericht**¹⁸ hat zur Gründung von Berufskammern und den damit verbundenen **Anforderungen an die zugewiesenen Aufgaben Folgendes ausgeführt:**

„Damit sind Aufgaben gemeint, an deren Erfüllung ein gesteigertes Interesse der Gemeinschaft besteht, die aber weder allein im Wege privater Initiative wirksam wahrgenommen werden können noch zu den im engeren Sinne staatlichen Aufgaben zählen, die der Staat selbst durch seine Behörden wahrnehmen muss.“

Im Ergebnis geht es um die Ausübung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der Pflegeberufe, für die die Landesgesetzgeber genügend Freiräume lassen müssen.

Die Gesellschaft, die Landesgesetzgeber sowie die derzeit und zukünftig zu Pflegenden und ihre Angehörigen sind der Berufsgruppe der Pflegenden sehr zu Dank dafür verpflichtet, dass diese angesichts der schwierigen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben bereit dafür sind, sich vom Staat in die Pflicht nehmen zu lassen durch:

- staatliche Delegation eines eigenständigen Aufgabenbereichs auf die Pflegeberufe
- staatliche Gewährung von sachlich definierter Autonomie für die Profession Pflege
- Aufgabenerfüllung der Pflege in Selbstbestimmung unter Grundrechts- und Gemeinwohlbindung

Weiterhin sind die Pflegenden bereit auch **staatliche Aufgaben zu übernehmen**, durch:

- Zurverfügungstellung pflegerischen Engagements und der damit verbundenen staatsentlastenden Verwaltungskraft sowie Problemlösungskapazität (Innovationspotenzial)
- Übernahme der Finanzierungsverantwortung für die Pflegekammern durch Leistung von Pflichtbeiträgen bei Beibehaltung einer staatlichen Letztverantwortung (Rechtsaufsicht)

Dieses Buch geht zurück auf verschiedene Publikationen¹⁹, Vorträge²⁰ sowie wissenschaftliche Forschungstätigkeiten des Herausgebers und Autors zu verschiedenen europa-, kammer- sowie pflegerechtlichen Thematiken mit den entsprechenden beruflichen Bezügen. Hierzu stellten die professionell Pflegenden eine Vielzahl von Fragen insbesondere zur **Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit von Pflegekammern**.

Dieses Buch will diesen Fragen rechtswissenschaftlich, aber auch berufspolitisch nachgehen, sie beantworten und den Pflegenden aufzeigen, dass die **Potenziale der Pflege** mit ihren weitreichenden Möglichkeiten und der Nutzen der Berufsangehörigen sowie der pflegerische Mehrwert für die Bevölkerung nicht denkbar wären ohne die Errichtung von Pflegekammern.

Weiterhin kann nur durch die Errichtung und die Tätigkeit von Pflegekammern das **Demokratieprinzip** für die Pflegenden verwirklicht werden, denn die Berufsangehörigen werden damit staatlicherseits **zu vielseitigen Aufgaben und ihrer Wahrnehmung ermächtigt**.

Selbstverwaltung durch Kammern kann und soll die **demokratische Mitwirkung** und damit letztlich auch die Idee der Demokratie nachhaltig fördern und verwirklichen.

Die pflegerische Selbstverwaltung durch Kammern kann spürbare und bedenkliche **Demokratiedefizite mindern**.²¹

Mit diesem Buch soll gerade auch das Verständnis für die Pflegekräfte – als zahlenmäßig größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen- mit ihren rund 1,2 Millionen Berufsangehörigen – gefördert und gestärkt werden. Die Berufsangehörigen der Alten- und Krankenpflegeberufe tragen längst schon die personelle Hauptlast der Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen.²²

Der Autor ist der festen Überzeugung, dass nur in der pflegerischen Selbstverwaltung und deren professionellen Funktionsfähigkeit sowie deren pflegespezifischen Fort- und Weiterentwicklung in den Ländern, im Bund und in Europa die gemeinsame Zukunft unseres Gesundheitswesens liegen kann.

Sehr unterstützt bei meinem Engagement für dieses Buch und bei meinen rechtswissenschaftlichen Forschungsaktivitäten hat mich immer meine **Frau Susanne Hanika**, Dipl.-Geographin (Univ.). Hierfür bin ich ihr sehr dankbar.

Berlin, Budapest, Ludwigshafen/Rhein, 2015

Heinrich Hanika (Herausgeber und Autor)

www.h-hanika.eu

- 1 PWC, Gesundheitswesen – Fachkräftemangel: Stationärer und ambulanter Bereich bis zum Jahr 2030, www.pwc.de/de/gesundheitswesen-und-pharma/assets/fachkraeftemangel.pdf
- 2 Mennicken/Augurzy, Der demographische Wandel und die Pflege – Die Herausforderungen der Zukunft, in: Göke/Heupel (Hrsg.), Wirtschaftliche Implikationen des demografischen Wandels, 2013, S. 193 ff; Augurzy et al., Pflegeheim Rating Report 2013 – Ruhiges Fahrwasser erreicht, 2013.
- 3 Enzmann, Ökonomie und Recht in der sozialen Pflegeversicherung, 2014, S. 1 ff., m.w.N.
- 4 Hanika, Pflegekammer sichert Partizipationsrecht, Heilberufe/Das Pflegemagazin 2012; 64 (1), S. 2 f.
- 5 www.welt.de/wirtschaft/article106435297/Von-der-Leyen-raet-Schlecker-Frauen-zur-Umschulung.html, (21.1.2015)
- 6 NRW-Justizminister will Straftäter in die Pflege schicken – Verbände und Einrichtungen laufen Sturm, www.caretri-alog.de/index.php?id=106&tx_ttnews%5Btt_news%5D=557, (21.1.2015)
- 7 Spahn, siehe hierzu Westerfellhaus, Ärzte und Pflege nicht ausspielen, Ärzte Zeitung, 25.01.2013, www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/gp_specials/pflegereform/article/830250/westerfellhaus-interview-aerzte-pflege-nicht-ausspielen.html, (21.1.2015)
- 8 Siehe: Internationale Pflegestudie belegt: Deutschland ist Schlusslicht in Sachen Personalschlüssel, www.springer-fachmedien-medizin.de/hh-ergebniss-rn4cast/2269132.html, (21.01.2015).
- 9 Im Schlusskapitel XIV dieses Buches wird aufgezeigt: Die Pflegenden und die zu Pflegenden mit ihren Angehörigen brauchen jetzt keine ewig Gestrigen, sondern zukunftsorientierte Gestalter, keine Besserwisser, sondern Bessermacher, keine Passivität, sondern Aktivität, keine Verweigerer, sondern Kompetenzträger, keinen Dilettantismus, sondern Professionalität von Entscheidungsträgern aus allen Bereichen der Berufspolitik und Gesellschaft. Damit sich die errichteten Pflegekammern in Deutschland nicht als „Blendgranate mit hohem Frustrationspotenzial“ (Martini, 2014) entpuppen, braucht es daher Mut, Akzeptanz, berufspolitischen Gestaltungswillen sowie professionelle pflege-spezifische Gestaltungskraft bei allen professionell Pflegenden.
- 10 Kühnle, Zukunft der Pflege in Deutschland, Abschlussarbeit an der HS Ludwigshafen, 2013; Wellstein, Herausforderungen und Lösungsansätze in der Weiterentwicklung der Pflege in Deutschland und Europa – Wer soll uns zukünftig pflegen?, Abschlussarbeit an der HS Ludwigshafen, 2014.
- 11 Vassiliou, Access to new health-care products in Europe, <http://ec.europa.eu/commission_barroso/vassiliou/speeches/av_speech_pariswednesday10th.pdf>, S. 1.
- 12 Bundesministerium für Gesundheit, Pressemitteilung 17. Legislaturperiode vom 25.5.2011, **„Wir kümmern uns um die Menschen – 2011 ist das Jahr der Pflege:**
Zur Eröffnung des Bundeskongresses des Verbandes der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e. V. erklärte die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Annette Widmann-Mauz, MdB: *„2011 steht im Zeichen der Pflege. Die langfristige Sicherstellung der pflegerischen Versorgung alter und gebrechlicher Menschen ist uns dabei ein besonderes Anliegen. Dazu gehört unbedingt, die Attraktivität der Pflegeberufe zu verbessern.“* Die zunehmende Lebenserwartung und die Fortschritte in der Medizin führen dazu, dass die Zahl älterer Menschen in Deutschland erfreulicherweise kontinuierlich steigt. Mit ihr wächst aber auch die Zahl derjenigen, die auf Hilfe anderer angewiesen sind. Deshalb werden zunehmend mehr Personen gebraucht, die bereit und in der Lage sind, den älteren Menschen bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit professionell zu helfen oder ihre Angehörigen in der Pflege professionell zu unterstützen. „Die Berufe im Gesundheits- und Pflegebereich sind daher Zukunftsberufe, die hohe Beschäftigungschancen versprechen. Aufgabe der Politik ist es deshalb, sowohl die Rahmenbedingungen für die Angehörigen dieser Berufe als auch die Ausbildung so zu verbessern, dass sie weiterhin attraktiv für junge Menschen bleiben. Dabei spielt für mich neben der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und des Arbeitsumfeldes auch die Neuregelung der Ausbildung, die sich stärker am Bedarf orientieren soll, eine wichtige Rolle, so Widmann-Mauz“, www.bmg.bund.de/ministerium/presse/pressemitteilungen/2011-02/2011-jahr-der-pflege.html (15.01.2015). Es zeigt sich, dass seit dem Jahr 2011 weitere Jahre der Pflege folgten und folgen werden. So erklärt aktuell der Bundesgesundheitsminister auf der o.g. Homepage des BMG: „Verbesserungen in der Pflege sind ein Schwerpunkt dieser Bundesregierung. Seit dem 1. Januar können Pflegebedürftige und ihre Angehörigen spürbar verbesserte Unterstützungsleistungen erhalten.“ (15.1.2015).

- 13 Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe, 16.7.2012, www.wissenschaftsrat.de/presse/pressemitteilungen/2012/nummer_18_vom_16_juli_2012.html (15.1.2015).
- 14 Hierzu Kapitel XIV.
- 15 Siehe Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz, Pflegekammer – Information zur Errichtung einer Pflegekammer für die Berufsangehörigen der Pflege, Flyer, 2014.
- 16 Hierzu Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz, Pflegekammer – Information zur Errichtung einer Pflegekammer für die Berufsangehörigen der Pflege, Flyer, 2014.
- 17 Siehe auch Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz, Pflegekammer – Information zur Errichtung einer Pflegekammer für die Berufsangehörigen der Pflege, Flyer, 2014.
- 18 BVerfGE 38, S. 281 (299).
- 19 Hanika, Pflegekammer sichert Partizipationsrecht, Heilberufe / Das Pflegemagazin 2012; 64 (1), S. 2 f.; Hanika, Kammern der Berufsständischen Selbstverwaltung in der EU im Lichte des deutschen und europäischen Rechts, PflegeR 2010, S. 415–425 (1. Teil) und PflegeR 2010, S. 475–483 (2. Teil); Hanika, Pflegeaufgabenprofile in Europa versus Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland, PflegeR 2009, S. 592–601; Hanika, Pflegerecht und Patientensicherheit im Lichte der Delegations-, Substitutions- und Allokationsdiskussionen, PflegeR 2009, S. 372–378; Hanika, Europa und die Pflegequalifikationen in Deutschland – Die neue EG-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, PflegeR 2007, S. 52–64 (1. Teil), S. 103–114 (2. Teil) und S. 203–213 (3. Teil), Mitautor: RA Robert Roßbruch; Hanika, Wo bleibt die Pflegekammer? – Mehr Schutz für Patienten und Pflege durch Berufskammern, Heilberufe 2006, S. 54–55; Hanika, et al., Pflegekammern in Deutschland – Durchbruch oder endlose Warteschleife! – Betrachtungen aus aktueller rechtlicher und gesellschaftspolitischer Sicht, PflegeR 2005, S. 203–216; Berufsständische Selbstverwaltung auf dem Weg in das 21. Jahrhundert, PflegeR 1999, S. 287–292.
- 20 Seit 2010: Hanika, Erfolgsmodell Landespflegekammern und Bundespflegekammer in Deutschland und Europa – Gründung, Legitimität, Aufgaben, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, rechtliche sowie ökonomische Potenziale, demokratische Teilhabe; Weiterbildung zu Sachverständigen für Pflege und Qualitätsprüfungen nach SGB V und SGB XI, Ludwigshafen / Rhein, 2015; Hanika, Aufgaben und Nutzen der Pflegekammer für den Berufsstand (Moderation und Ergebnisvorstellung), 11. Gesundheitsökonomische Gespräche, Hochschule Ludwigshafen, Schlüsselfunktion der Profession Pflege 2014; Hanika, PFLEGEKAMMERN IN BAYERN, DEUTSCHLAND UND EUROPA – Demokratisch – Garanten der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung – Freizeitsichernd – Legitim – Zeitgemäß, Universitätsklinikum Erlangen – Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe, 2013; Hanika, Pflegekammern in Deutschland und Europa, Fachtagung des Hamburger Pflegerates – „Pflegekammern – eine europaweite Selbstverständlichkeit – Demokratische Teilhabe der Pflegenden in Deutschland – Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe – Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung – Selbst- statt Fremdbestimmung der Pflege“, Hamburg 2013; Hanika, Pflegekammern in Deutschland und im Europäischen Kontext – Gesamtgesellschaftliche Herausforderungen und Versorgungsanforderungen – Zukunftspotenziale – Patienten – und verbraucherorientierte Gesundheitspolitik – Europarechtlicher Rahmen des Kammerrechts-Demokratische Partizipationsrechte für die Profession Pflege durch berufsständische Selbstverwaltung – Selbstverwaltung und Kompetenzen der Pflegekammer – Emanzipation der Pflege, Bundesverband Pflegemanagement, Landesgruppe Baden-Württemberg zur Selbstverwaltung im Gesundheitssystem, Stuttgart, 2012; Hanika, Erfolgsmodell Pflegekammer in Europa und Deutschland – Gesamtgesellschaftliches Erfordernis und Zukunftspotenziale / Demokratische Partizipationsrechte für die Profession Pflege durch berufsständische Selbstverwaltung / Verfassungsrechtlich verbürgtes Gleichbehandlungsgebot / Aufgaben, Strategien und Ziele, Universitäts-Herzzentrum Freiburg, Bad Krozingen (UHZ), 13. Pflegemanagement Seminar, 2012; Hanika, Berufsrecht, berufsständische Selbstverwaltung, Weisungsrechte und Remonstrationen; Weiterbildung zu Sachverständigen für Pflege und Qualitätsprüfungen nach SGB V und SGB XI, Ludwigshafen / Rhein, 2012; Hanika, Pflegekammern im europäischen Kontext – Patienten- und verbraucherorientierte Gesundheitspolitik in Europa / Europarechtlicher Rahmen des Kammerrechts / Demokratische Partizipationsrechte für die Profession Pflege durch berufsständische Selbstverwaltung / Selbstverwaltung und Kompetenzen der Pflege in anderen Mitgliedstaaten der EU, Kongress Pflege / Pflege-Recht-Tag, Berlin 2012; Hanika, Erfolgsmodell Pflegekammer in Europa und Deutschland – Gesamtgesellschaftliches Erfordernis und Zukunftspotenziale / Demokratische Partizipationsrechte für die Profession Pflege durch berufsständische Selbstverwaltung / Verfassungsrechtlich verbürgtes Gleichbehandlungsgebot / Aufgaben, Strategien und Ziele, Tagung der Pflegedienstleitungen 2011, Bildungszentrum Isee; Hanika, Erfolgsmodell Pflegekammer, Bildungstagung 2011 des Verbandes Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Pflegepersonen e. V. / BALK-LG Bayern, zur Pflegekammer in Bayern, München; Hanika, Pflege braucht Perspektiven! Anforderungen an das Berufsrecht Pflege, Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit / Deutscher Pflegekongress, Berlin 2011 (Moderation); Hanika, Pflege im europäischen Vergleich, Bundesfachvereinigung der Leitenden Krankenpflegepersonen in der Psychiatrie (BFLK), Pflegefachtagung des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, Andernach 2010; Hanika, Kammern der berufsständischen Selbstverwaltung in der EU im Lichte des deutschen und europäischen Rechts – Aufbruch oder Irrweg?, Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit / Deutscher Pflegekongress, Berlin 2010, www.hauptstadtkongress.de.
- 21 Siehe hierzu auch: Seewald, Die Verfassungsmäßigkeit der Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe im Freistaat Bayern, 1997, S. 98 ff.
- 22 Martini, Die Pflegekammer – Verwaltungspolitische Sinnhaftigkeit und rechtliche Grenzen, 2014 S. 1; Imagebroschüre des Deutschen Pflegerates (DPR), www.pflegekammer.de; Mihm, Der verkannte Wachstumstreiber, FAZ v. 30.11.2011, S. 19.

Kurzzusammenfassung

Schlüsselwörter:

Bundespflegekammer, Pflegekammern in Deutschland und Europa, Demokratieprinzip, Selbstbestimmung, Selbstverwaltung

Mit der Errichtung der Pflegekammern in Deutschland können die Berufsangehörigen der Pflege, **„die dem Leben gegenüberstehen“** endlich in Eigenverantwortung **„die rechtlichen Wege suchen und bahnen helfen, um fähig für ihre Lebensaufgabe zu werden“** und in Selbstverwaltung ihren **„Beruf aufbauen“** und damit genau die Forderung von **Agnes Karll** von 1903 und den zahlreichen weiteren engagierten Pflegekräften **in die Tat umsetzen**.

Es wird dargestellt, dass gerade die Errichtung und das Tätigwerden von Pflegekammern europarechtlich erwünscht sowie verfassungsrechtlich zulässig ist, die Sicherung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung befördert und den professionell Pflegenden die dringend notwendige demokratische und freiheitssichernde Teilhabe in unserem korporativ geprägten deutschen Gesundheitswesen zukommen lässt.

Die Hauptziele einer Kammer für Pflegeberufe

- Sicherung einer sachgerechten professionellen pflegerischen Versorgung für Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Bundeslandes nach aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen
- Schutz der Bevölkerung vor unqualifizierter Pflege
- Selbstverwaltung des Berufsstandes der Pflegenden

werden ausführlich erläutert.

Der Aufgabenkanon einer Pflegekammer umfasst damit den dezidiert beschriebenen klassischen kammertypischen Dreiklang

- Standesvertretung,
- Standesförderung und
- Standesaufsicht.

Die Übertragung der Verantwortung auf den Berufsstand Pflege resultiert aus der Erkenntnis, dass dies die effektivste Steuerungsmöglichkeit darstellt. Nur aus diesem Verständnis heraus „lohnt“ es sich für die Gesellschaft, Kammern beizubehalten und einzurichten. Der Staat gibt nur Rechte an die Kammern ab, wenn diese auch Pflichten und Verantwortung übernehmen.

Pflegekammern sollten unverzüglich in allen Bundesländern errichtet werden. Kritisch hinterfragt wird, ob die noch abwartenden Landesregierungen, die Landesparlamente sowie die Landesbehörden angesichts der gewaltigen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der Pflege die Aufgabenerfüllungen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung ihrer jeweiligen Bevölkerung tatsächlich wahrnehmen und durchsetzen können. Schließlich fehlt es dort an personellen und sächlichen Ressourcen sowie an unmittelbarer Sachnähe und Sachkunde.

Immer mehr zeigt sich doch, dass staatliche Regelungen kaum in der Lage sind, die Komplexität des Gesundheitswesens zu steuern. Die noch abwartenden Länder sollten auch in der Pflege auf mehr Subsidiarität setzen und zunehmend Aufgaben in die Selbstverwaltung der professionell Pflegenden legen. Der Staat braucht für die Erfüllung besonders wichtiger Staatsaufgaben (Gesundheit und Pflege) zentrale Ansprechpartner mit hohem Sachverstand.

Nur die funktionale pflegerische Selbstverwaltung verfügt über Entscheidungsträger für eine Interessengerechtigkeit und Richtigkeitsvermutung der gefundenen Ergebnisse. Nirgendwo ist doch pflegerisches Sachwissen so kompetent gebündelt wie in der Berufsgruppe selbst. Zudem hat die Berufsgruppe selbstverständlich ein großes und vitales Interesse an der Einhaltung fachlicher Mindeststandards, da ihre Missachtung auf die Berufsangehörigen der Pflege zurückfallen würde.

Aufgezeigt wird auch, dass ausschließlich die Pflegekammern die finanziellen und personellen Möglichkeiten sowie die Ausdrucksmittel und Einwirkungsmöglichkeiten haben, um all den aktuellen Anforderungen an die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung sowie an die Pflegeberufe in adäquater und effizienter Art und Weise gerecht zu werden.

Im Ergebnis werden die Pflegekammern zur **Emanzipation der Pflege** einen essenziellen Beitrag leisten. Allerdings müssen die Pflegenden eine berufspolitische sowie schlagkräftige Selbstverwaltungsorganisation aufbauen, um im Hinblick auf die Vielzahl der Berufsangehörigen, die sie repräsentieren, zu einer gewichtigen Größe und Mächtigkeit im Gesundheitswesen heranzuwachsen.

Hierbei bewegen sie sich selbstverständlich nicht in einem rechtsfreien Raum. Daher werden neben den berufspolitischen gerade auch die verwaltungswissenschaftlichen und rechtlichen Charakterisierungen sowie Verortungen der Pflegekammern im europäischen und deutschen Rechtssystem erläutert.

Die pflegerischen Berufe haben ihr Schicksal nunmehr selbstbestimmt in der Hand und müssen ihr Kammersystem professionell aufbauen und durch politische Verflechtungen in wirksamer Weise zur Geltung bringen.

Wenn dies gelingt, werden in den nächsten Jahren zum Wohle der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung und der Pflegenden flächendeckend Pflegekammern in Deutschland sowie die Bundespflegekammer und Kassenpflegerische Vereinigungen entstehen.

Der Autor ist der festen Überzeugung, dass nur in der pflegerischen Selbstverwaltung und deren professionellen Funktionsfähigkeit sowie deren pflegespezifischen Fort- und Weiterentwicklung in den Ländern, im Bund und in Europa die gemeinsame Zukunft unseres Gesundheitswesens liegen kann.

Prof. Dr. iur. Heinrich Hanika
www.h-hanika.eu

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	VIII
Kurzzusammenfassung	XVI
Abbildungsverzeichnis	XXIII
Linkverzeichnis.....	XXIII
Global	XXIII
Europa	XXIV
Deutschland.....	XXV
Abkürzungsverzeichnis	XXVII
I Einleitung/ Historie	1
II Bundesländer auf ihrem Weg zur Landespflegekammer.....	9
1 Rheinland-Pfalz.....	9
2 Schleswig-Holstein	13
3 Niedersachsen.....	17
4 Bayern	18
5 Weitere Bundesländer.....	27
III Kritiker der Pflegekammern	33
IV Mythen und Lügen über Pflegekammern.....	37
V Europarechtskonformität, Verfassungsmäßigkeit und Demokratiefestigkeit von Pflegekammern	43
1 Europarechtskonformität von Pflegekammern in Deutschland	43
2 Der europarechtliche Rahmen des Kammerrechts.....	47
3 Berufsständische Selbstverwaltung in anderen Mitgliedstaaten der EU	50
4 Verfassungsmäßigkeit von Pflegekammern.....	51
5 Demokratische Partizipationsmöglichkeiten der Pflege	53
6 Die Integration der Unionsbürger in die Kammern	55

VI	Rechtliche Grundzüge der Kammern für Pflegeberufe	61
VII	Struktur, Aufbau und Finanzierung der Pflegekammern	67
VIII	Sinn und Zweck der Selbstverwaltung	75
IX	Ziele und Dreiklang der Aufgaben von Pflegekammern	81
1	Standesvertretung	82
2	Standesförderung.....	83
3	Standesaufsicht	85
X	Aufgaben und Zuständigkeiten der Landespflegekammern am Beispiel von Rheinland-Pfalz	89
1	Mitgliedschaft, Regelungsbedürfnis, Lösung.....	89
2	Gesetzesbegründung und Gesetzesfolgenabschätzung	92
2.1	Allgemeines	92
2.2	Gesetzesfolgenabschätzung	99
2.3	Demographische Entwicklung und Pflege	100
2.4	Auswirkungen auf den Mittelstand in der Gesundheitswirtschaft	101
3	Wichtige ausgewählte gesetzliche Regelungen.....	101
3.1	Kanon der Aufgaben der Kammern	101
3.2	Abstimmung berufsübergreifender Angelegenheiten in der Versorgung	106
3.3	Ethikkommission	106
3.4	Schlichtungsausschuss	108
3.5	Organe	109
3.6	Satzungen.....	111
3.7	Einnahmen.....	112
3.8	Haushalts- und Rechnungswesen.....	113
3.9	Aufsicht.....	114
4	Berufsausübung.....	115
4.1	Allgemeine Berufspflichten.....	115
4.2	Besondere Berufspflichten	116
4.3	Berufsordnung	117

5	Weiterbildung	119
5.1	Allgemeines	119
5.2	Zulassung der Weiterbildungsstätten	120
5.3	Führung von Weiterbildungsbezeichnungen.....	120
5.4	Anerkennung	121
6	Berufsgerichtsbarkeit	123
6.1	Ahndung einer Pflichtverletzung/ Berufsgerichtliche Maßnahmen/ Entscheidung/ Verwertungsverbot/ Verjährung	123
6.2	Gerichtsverfassung/ Verfahren/ Ergänzende Verfahrensbestimmungen	126
6.3	Übergangs- und Schlussbestimmungen	126
7	Errichtung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz	128
XI	Nutzen der Pflegekammern für den Berufsstand der Pflege.....	137
XII	Berufspolitische, verwaltungspolitische und rechtliche Charakterisierungen sowie Verortungen der Pflegekammern im europäischen und deutschen Rechtssystem	141
1	Charakterisierung und Verortung des Kammerrechts.....	141
2	Strukturelle Bedingungen der Selbstbestimmung.....	143
2.1	Flächendeckender Bedarf nach Pflegekräften	143
2.2	Mittelbarer Einfluss der statushebenden und prestigeverbessernden Wirkung auf leistungsgerechte Vergütung, Schaffung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und das Berufszulassungsrecht	145
2.3	Ökonomische Legitimation der Pflegekammern.....	146
2.4	Koexistenz von Pflegekammern und Arbeitgebern	146
2.5	Gesetzgebungskompetenzen des Bundes für die Zulassung von Heilberufen, für das Arbeitsrecht sowie die Sozialversicherung	148
XIII	Die Bundespflegekammer	155
XIV	Resümee und Ausblick	161

XV	Anhang.....	173
1	Meldewesen.....	173
2	Wahlen.....	175
 Urteilsverzeichnis.....		181
 EU-Vertrags-, EU-Richtlinien-, Verfassungs-, Gesetzesverzeichnis.....		183
 Literaturverzeichnis		186
	Bücher, Kommentare, Sammelwerke, Abschlussarbeiten sowie Gutachten.....	186
	Zeitschriften- und Zeitungsartikel	189
	Internetquellen.....	194
	Weitere Quellen	195

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beispielhafter Aufbau einer Pflegekammer	68
Abbildung 2: Ethische Instrumentarien der Landespflegekammer RLP	107

Linkverzeichnis

Global

American Nurses Association USA

<http://www.nursingworld.org/>

National Council of State Boards of Nursing USA

www.ncsbn.org/

Canadian Council of Registered Nurse Regulators

<http://www.ccrnr.ca>

Nursing and Midwifery Board of Australia

<http://www.nursingmidwiferyboard.gov.au/About.aspx>

Nursing Council Neuseeland

<http://www.nursingcouncil.org.nz/>

Nursing Council Süd Afrika

<http://www.sanc.co.za/>

Europa

Consejo General de Colegios Oficiales de Enfermería de España

<http://www.icn.ch/details/17/99.html>

Council for Nurses and Midwives Malta

https://www.ehealth.gov.mt/HealthPortal/others/regulatory_councils/council_for_nurses_and_midwives/council_for_nurses_midwives.aspx

European Council of Nursing Regulators

www.fepi.org/

Federazione Nazionale Collegi Infermieri Italiani

<http://www.ipasvi.it>

Föderation Nationaler Pflegehochschulen Italien

<http://www.ipasvi.it/>

Gerichtshof der Europäischen Union

http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/court-justice/index_de.htm

Kammer der Krankenschwestern und medizinischen Techniker Serbien

www.kmszts.org.rs/

Kammer der Fachkräfte im Gesundheitswesen Ungarn

www.meszk.hu/

Medizinische Universität Bratislava, Slowakei

www.eng.szu.sk/

Naczelna Izba Pielęgniarek i Położnych

<http://www.izbapiel.org.pl/>

Nurses Association Griechenland

www.enne.gr/

Nursing and Midwifery Council Großbritannien

<http://www.nmc-uk.org/>

Nursing and midwifery Board Irland

<http://www.nursingboard.ie/>

Nursing Council Kroatien

<http://www.hkms.hr/>

Nursing and Midwifery Council Zypern

http://www.moh.gov.cy/moh/moh.nsf/page24_en/page24_en?OpenDocument

Ordem dos Enfermeiros Portugal

<http://www.ordemenfermeiros.pt/Paginas/default.aspx>

Ordre National des Infirmiers Frankreich

www.ordre-infirmiers.fr/

Orden der Krankenschwestern Portugal

www.ordemenfermeiros.pt/

Orden der Krankenschwester und Hebammen Rumänien

www.oamr.ro/

Zbornica Zdravstvene Nege Slovenije

<http://www.zbornica-zveza.si/>

Deutschland

Deutscher Pflegerat e.V.

<http://www.deutscher-pflegerat.de/>

<http://www.ichwillpflege.de>

Bundesministerium für Gesundheit

www.bmg.de

Deutsche Krankenhausgesellschaft

www.dkgev.de

Gemeinsamer Bundesausschuss

www.g-ba.de

GKV-Spitzenverband

www.gkv-spitzenverband.de

Gründungskonferenz Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

<http://www.pflegekammer-gruendungskonferenz-rlp.de/start.html>

Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)

www.iqwig.de

Nationale Konferenz zur Errichtung von Pflegekammern in Deutschland

<http://www.pflegekammer.de/>

Pflegekammer-jetzt.de ist eine Initiative der Interessenvertretungen der beruflichen Pflege

www.pflegekammer-jetzt.de

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen

www.svr@bmg.bund.de

Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraph
%	Prozent
&	und

A

Abb.	Abbildung
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Art.	Artikel (Singular)
Artt.	Artikel (Plural)
Aufl.	Auflage

B

BÄK	Bundesärztekammer
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGM	Bundesgesundheitsministerium
BpflK	Bundespflegekammer
BptK	Bundespsychotherapeutenkammer
Bsp.	Beispiel
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestag-Drucksache
bzw.	beziehungsweise

C

ca.	circa
-----	-------

D

d. h.	das heißt
Dr.	Doktor

E

EG	Europäische Gemeinschaft
einschl.	einschließlich
endg.	endgültig
EP	Europäisches Parlament

et al.	et alii
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
Euratom	Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft
EUV	Vertrag über die Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

F

f.	folgende
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote

G

GdbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

H

html	hypertext markup language
------	---------------------------

I

i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
insb.	insbesondere
iur.	iuris

K

Kap.	Kapitel
Kom.	Europäische Kommission

L

lit. litera

M

MDK Medizinischer Dienst der Krankenversicherung

Mio. Million

Mrd. Milliarde

m. w. N. mit weiteren Nachweisen

N

n. F. neue Fassung

Nr. Nummer

O

o. A. ohne Angaben

o. g. oben genannt

OMK Offene Methode der Koordinierung

OSZE Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

o. V. ohne Verfasser

P

PDF portable document format

Prof. Professor

R

RL Richtlinie

Rn. Randnummer

Rs. Rechtssache

S

S. Seite

SGB V Sozialgesetzbuch V

SGB XI Sozialgesetzbuch XI

s. Kap. siehe Kapitel

s. o. siehe oben

sog. sogenannte / r / s

s. u. siehe unten

T

Tab. Tabelle

U

u. a. unter anderem

V

v. a. vor allem

VO Verordnung

vs. versus

W

WHO World Health Organization

www. world wide web

Z

z. B. zum Beispiel

Ziff. Ziffer



„Wir, die als selbstständige, selbstverantwortliche Menschen dem Leben gegenüberstehen, sind selbst schuldig, wenn wir nicht die rechtlichen Wege suchen und bahnen helfen, um fähig für unsere Lebensaufgabe zu werden.

Wer soll denn unseren Beruf aufbauen, wenn wir es nicht selbst tun.“*

„Die Pflegekammer aktiviert durch das Prinzip der Pflichtmitgliedschaft das Potenzial der Pflegeberufe und diese können zu einem starken Mitgestalter in unserem verkammerten Gesundheitswesen (Ärzte-, Zahnärzte-, Psychotherapeuten-, Apotheker-, Tierärztekammern, Sozialversicherungsträger) werden.

Dass dies gelingt, liegt nunmehr an der professionellen Vorgehensweise und dem Engagement der Pflegenden selbst.“

Statement des Autors

„Insofern sind die mit der Errichtung von Pflegekammern verbundenen Rechte und Pflichten, weniger ein Geschenk als ein Auftrag.“**

* Agnes Karll (25.03.1868–12.02.1927)

** Martini, Die Pflegekammer - Verwaltungspolitische Sinnhaftigkeit und rechtliche Grenzen, 2004, S. 242.



Einleitung / Historie



I Einleitung / Historie

Die Forderung nach Selbstverwaltung in der Pflege gibt es bereits seit über 100 Jahren. Immer wieder forderten Pflegende vereinzelt ein gewisses Maß an Autonomie und Selbstregulierung ein.²³

Auf der Gründungsversammlung der Berufsorganisation für die Krankenpflegerinnen Deutschlands definierte **Agnes Karll** 1903 erstmals das Selbstverständnis der pflegerischen Profession und forderte mit folgenden Worten eine selbstbestimmte Berufsorganisation ein:

„Wir, die als selbstständige, selbstverantwortliche Menschen dem Leben gegenüberstehen, sind selbst schuldig, wenn wir nicht die rechtlichen Wege suchen und bahnen helfen, um fähig für unsere Lebensaufgabe zu werden. Wer soll denn unseren Beruf aufbauen, wenn wir es nicht selbst tun.“²⁴

Dennoch vergingen viele Jahre, bis sich in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts Pflegekräfte wieder für die Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe aussprachen. Erstmals auf dem **4. Nationalen Kongress für Krankenpflege** 1981 in Hamburg formulierten Krankenschwestern und Krankenpfleger das Dilemma der Pflege durch die Überfremdung ihres Berufsstands. Begründet wurde dies durch Tätigkeitsdelegationen der Ärzte, fehlende adäquate Stellenplan- oder Ausbildungsnovellierungen sowie die mangelnde Klärung diffuser Rechtssituationen.²⁵

Mitte der Achtzigerjahre entstand daraufhin die „**Arbeitsgruppe Münchner Pflegekräfte**“ (AMP), die sich für bessere Arbeitsbedingungen und eine bessere Bezahlung einsetzte. Zusammen mit Pflegeverbänden und Gewerkschaften demonstrierten sie bundesweit für grundlegende inhaltliche Veränderungen sowie die Selbstverwaltung des Pflegeberufs.²⁶

1989 plädierten leitende Pflegekräfte auf der **Delegiertentagung des Bundesausschusses der Arbeitsgemeinschaften der Unterrichtsschwestern und Unterrichtspfleger** für die Errichtung von Pflegekammern.²⁷

Nachdem sich zu Beginn der Neunziger die „Arbeitsgruppe Münchner Pflegekräfte“ AMP in die Pflegegewerkschaft²⁸ und in den **Förderverein zur Gründung einer Pflegekammer in Bayern e. V.** aufgeteilt hatte, wurden in nahezu allen Bundesländern Fördervereine und Initiativgruppen gegründet.²⁹